

# Vergütungsbericht

## 1. Auszug aus dem zusammengefassten Lagebericht der Jenoptik, Geschäftsbericht 2015, Seiten 53 ff.

### VORSTANDSVERGÜTUNG

Im folgenden Vergütungsbericht werden die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder beschrieben und die individualisierte Gesamtvergütung offengelegt.

Die Angaben sind Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

### VORSTANDSVERGÜTUNGSSYSTEM

Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung bei Jenoptik sind insbesondere die Aufgaben der Vorstandsmitglieder, ihre persönlichen Leistungen, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg sowie die Zukunftsaussichten des Unternehmens. Hinzu kommt die Üblichkeit der Vergütung im Vergleichsumfeld und im Verhältnis zu festgelegten Vergleichsgruppen im Unternehmen. Die Vergütung des Jenoptik-Vorstands besteht aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bestandteilen. Zu den erfolgsunabhängigen Komponenten zählen das Fixum, die Nebenleistungen sowie die Versorgungszusagen. Die erfolgsbezogene Tantieme wird zur Hälfte im Rahmen der regulären Gehaltsabrechnung in bar und zur Hälfte in Form von virtuellen Aktien gewährt. Mit der auf virtuellen Aktien basierenden Long-Term-Incentive-Komponente (LTI) werden langfristige Verhaltensanreize gesetzt und eine nachhaltige Unternehmensentwicklung gefördert.

Für die Festlegung der Systematik des Vergütungssystems und die Zusammensetzung der individuellen Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss zuständig. Die vertraglichen Regelungen der Anstellungsverträge mit den beiden Mitgliedern des Vorstands sind grundsätzlich identisch, soweit nicht nachstehend gesondert vermerkt. Die Dienstverträge mit beiden Vorstandsmitgliedern enthalten eine Vereinbarung, die Gesamtbezüge regelmäßig zu überprüfen.

Der Anstellungsvertrag mit Rüdiger Andreas Günther ist zum 31. März 2015 ausgelaufen. Mit Herrn Günther wurde im März 2015 eine Vereinbarung über die Regelung von Ansprüchen im Zusammenhang mit seinem Ausscheiden

geschlossen, deren Inhalt auf Seite 55 gesondert dargestellt wird. Die mit ihm bis Ende März 2015 geltenden Vertragsbedingungen sind im Vergütungsbericht des Geschäftsberichts 2014 dargestellt.

**Fixum.** Die erfolgsunabhängige Grundvergütung wird anteilig pro Monat ausgezahlt. Sie beträgt für Dr. Michael Mertin aktuell 600 TEUR pro Jahr sowie für Hans-Dieter Schumacher 400 TEUR pro Jahr, jeweils zahlbar in zwölf gleichen Beträgen am Monatsende.

**Variable Vergütung.** Die Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf eine Tantieme, die zur Hälfte in bar und zur Hälfte in Form virtueller Aktien gewährt wird. Sie basiert auf persönlichen Zielvereinbarungen, die im 1. Quartal eines jeden Kalenderjahrs zwischen der JENOPTIK AG, vertreten durch den Aufsichtsrat, und dem jeweiligen Vorstandsmitglied abgeschlossen werden sollen und im Folgejahr abgerechnet werden. Die Zielvereinbarung ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Bemessungsgrundlagen hierfür sind das Konzern-EBIT, der operative Free Cashflow, der Konzern-Jahresüberschuss, aktienkursbezogene, strategische und operative Ziele sowohl für das betreffende Jahr als auch langfristiger Art und eine individuelle Leistungsbeurteilung. Die variable Vergütung ist auf insgesamt 150 Prozent Zielerreichung nach oben begrenzt. Bei 100 Prozent Zielerreichung beträgt sie bei Dr. Michael Mertin 1.000 TEUR, bei Hans-Dieter Schumacher 400 TEUR. Die tatsächliche Höhe der variablen Vergütung ist abhängig von der Erreichung der in der Zielvereinbarung vereinbarten Ziele. Für die ersten neun Monate seiner Tätigkeit vom 1. April bis 31. Dezember 2015 wurde mit Hans-Dieter Schumacher vereinbart, dass die zeitanteilige Tantieme insgesamt den sich bei einem Zielerreichungsgrad von 80 Prozent ergebenden Betrag nicht unterschreitet. Außer dieser Vereinbarung sind in beiden Vorstandsmitgliederverträgen keine garantierten Mindesttantiemen vereinbart.

50 Prozent der Gesamttantieme sind geknüpft an finanzielle Ziele, 25 Prozent an kurz- und mittelfristige operative Ziele und 25 Prozent an mittel- und langfristige strategische Ziele. Die in bar auszuzahlende Hälfte der variablen Vergütung ist fällig mit der Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses der JENOPTIK AG und der abschließenden Prüfung und Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat.

Die Zuteilung der als Long-Term-Incentive gewährten virtuellen Aktien erfolgt im Rahmen der Feststellung der

Zielerreichung. Ihre Anzahl wird auf Basis des volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Jenoptik-Aktie im 4. Quartal des vorvergangenen Kalenderjahrs („Umrechnungskurs“) ermittelt. Der Umrechnungskurs für die für das Jahr 2015 zuzuteilenden virtuellen Aktien beträgt 9,094 EUR. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf des vierten Folgejahrs nach Zuteilung auf Basis des volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Jenoptik-Aktie des vollen vierten Folgejahrs. Folgejahr ist das Kalenderjahr, das dem Kalenderjahr folgt, für das die Zielvereinbarung abgeschlossen wurde. Dies bedeutet, dass Dr. Michael Mertin im Jahr 2016 eine Auszahlung für die ihm im Jahr 2011 zugeteilten virtuellen Aktien auf Basis des volumengewichteten Durchschnittskurses der Jenoptik-Aktie des Jahres 2015 erhalten wird. Die Auszahlung der den Vorstandsmitgliedern im Jahr 2016 (für das Jahr 2015) zugeteilten virtuellen Aktien wird - bei fortbestehendem Dienstverhältnis - im Jahr 2020 erfolgen.

Zwischenzeitlich erfolgte Dividendenzahlungen an Aktionäre der JENOPTIK AG werden dergestalt berücksichtigt, dass in Höhe ihres Werts zusätzliche virtuelle Aktien gewährt werden.

Die Tantieme wird im Jahr der Beendigung des Dienstverhältnisses des Vorstandsmitglieds basierend auf der tatsächlichen Zielerreichung zeitanteilig und ohne Aufteilung in Bartantieme und virtuelle Aktien ausgezahlt. Zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses zugewiesene virtuelle Aktien, für die das vierte Folgejahr noch nicht abgelaufen ist, werden mit dem Wert auf Basis des Durchschnittskurses der letzten zwölf Monate vor dem Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses abgerechnet. Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder enthalten Regelungen zu möglichen Auswirkungen von bestimmten Umständen, insbesondere Umwandlungs- und Kapitalmaßnahmen, auf die gewährten virtuellen Aktien.

Gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) soll die Vorstandsvergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Jenoptik hat in der Entsprechenserklärung vom 9. Dezember 2015 in Bezug auf mögliche Effekte aus der Ermittlung der Anzahl der virtuellen Aktien und deren Wertentwicklung eine Abweichung von diesen Empfehlungen erklärt, die zusammen mit einer Begründung ab Seite 44 des Geschäftsberichts abgedruckt ist.

Mit beiden Mitgliedern des Vorstands wurden Verträge zur [betrieblichen Altersversorgung](#) abgeschlossen. Der

Versorgungszusage liegt ein mittels einer Lebensversicherung rückgedecktes Versorgungskonzept zugrunde. Es handelt sich um eine beitragsorientierte Versorgung im Rahmen einer Unterstützungskasse. Der jährliche und der langfristige Aufwand für Jenoptik ist klar definiert. Die Auszahlungen bei Erreichen der Altersgrenze belasten Jenoptik nicht mehr. Der Versorgungsbeitrag für die Unterstützungskasse betrug im Jahr 2015 für Dr. Michael Mertin 240 TEUR und für Hans-Dieter Schumacher (für 9 Monate) 120 TEUR.

#### [Nebenleistungen](#)

Für Dr. Michael Mertin existieren Nebenleistungen in Form einer Berufsunfähigkeitsversicherung und einer Unfallversicherung, für Hans-Dieter Schumacher in Form einer Unfallversicherung. Weiterhin haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf die private Nutzung eines Firmenfahrzeugs. Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung; es besteht die vertragliche Verpflichtung, einen Selbstbehalt in Höhe von 10 Prozent des Schadens je Schadensfall zu tragen, maximal jedoch für sämtliche Schadensfälle pro Jahr in Höhe von 150 Prozent der Festvergütung des betreffenden Vorstandsmitglieds.

Wird der Dienstvertrag mit Dr. Michael Mertin nicht über sein reguläres Laufzeitende am 30. Juni 2017 hinaus verlängert, so hat er ab diesem Zeitpunkt für die Dauer von zwölf Monaten Anspruch auf monatlich auszubehaltende

[Überbrückungsleistungen](#) in Höhe von insgesamt 80 Prozent einer Jahresvergütung. Auf die Überbrückungsleistung werden Bezüge aus selbstständiger und / oder nicht selbstständiger Tätigkeit, insbesondere als Mitglied eines Leitungs- und Aufsichtsorgans einer anderen Gesellschaft, sowie eine etwaige Karenzentschädigung angerechnet. Überbrückungsleistungen sind nicht zu zahlen, wenn die Nichtverlängerung des Dienstvertrags auf erheblichen Pflichtverstößen des Vorstandsmitglieds beruht oder es zu einer Beendigung des Dienstverhältnisses aufgrund einer außerordentlichen Kündigung kommt oder das Vorstandsmitglied eine Verlängerung des Dienstvertrags zu gleich- oder höherwertigen Bedingungen ablehnt.

Gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 4 des Kodex soll bei Abschluss von Vorstandsverträgen darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht übersteigen (Abfindungscap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Jenoptik hat in der Entsprechenserklärung vom 9.

Dezember 2015 für den Anstellungsvertrag des Vorsitzenden des Vorstands eine Abweichung von diesen Empfehlungen erklärt, die zusammen mit einer Begründung ab Seite 44 des Geschäftsberichts abgedruckt ist.

Im Falle eines **Kontrollwechsels** der JENOPTIK AG greift für die Mitglieder des Vorstands ab einem Kontrollerwerb gemäß §§ 29, 35 Abs. 1 Satz 1 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG), das heißt, einem Erwerb von mindestens 30 Prozent der Stimmrechte an der JENOPTIK AG, eine sogenannte Change-of-Control-Klausel, die ihnen ein Kündigungsrecht innerhalb einer bestimmten Frist nach Übergang der Kontrolle gewährt. Das Vorstandsmitglied hat im Fall einer Kündigung in Abhängigkeit von der Restlaufzeit seines Anstellungsvertrags zuzüglich des Zeitraums, für den Überbrückungsleistungen gewährt werden, einen Anspruch auf Zahlung einer Abfindung in Höhe von maximal 36 (Dr. Michael Mertin) bzw. 24 (Hans-Dieter Schumacher) Monatsvergütungen einschließlich anteiliger variabler Vergütung. Zudem werden die Versorgungsbeiträge bis zum regulären Laufzeitende des jeweiligen Dienstvertrags, begrenzt auf drei (Dr. Michael Mertin) beziehungsweise zwei Jahre (Hans-Dieter Schumacher), fortbezahlt.

Mit Dr. Michael Mertin wurde ein nachvertragliches **Wettbewerbsverbot** für die Dauer von einem Jahr nach Beendigung seines Dienstvertrags vereinbart. Als Entschädigung für das Wettbewerbsverbot erhält Dr. Michael Mertin 50 Prozent der Jahresvergütung. Jenoptik kann vor Beendigung des Dienstverhältnisses durch schriftliche Erklärung auf das nachvertragliche Wettbewerbsverbot verzichten.

**Vereinbarung mit Rüdiger Andreas Günther anlässlich seines Ausscheidens.** Der Dienstvertrag mit Rüdiger Andreas Günther endete mit Ablauf des 31. März 2015. Mit Rüdiger Andreas Günther wurde im März 2015 eine Vereinbarung zur abschließenden Regelung von Vergütungsansprüchen geschlossen. Darin wurde für das erste Quartal 2015 eine feste Tantieme von TEUR 131 vereinbart. Außerdem wurde die Zielvereinbarung für das Jahr 2014 abgerechnet, wonach Rüdiger Andreas Günther eine variable Vergütung in Höhe von TEUR 236,6 in bar und 19.176 Stück virtuelle Aktien erhielt. Der nach den Regelungen des Dienstvertrages auszahlende Betrag für die Rüdiger Andreas Günther für die Jahre 2012-2014 zugeteilten virtuellen Aktien wurde mit TEUR 733,6 ermittelt. Daneben erhielt Rüdiger Andreas Günther zur Abgeltung seines 2014 und 2015 nicht genommenen Urlaubs einen Betrag von TEUR 55,7. Eine

Karenzentschädigung für das vereinbarte nachvertragliche Wettbewerbsverbot fiel nicht an, weil Jenoptik wirksam darauf verzichtet hatte.

#### INDIVIDUALISIERTE GESAMTBZÜGE DER VORSTANDSMITGLIEDER.

Die untenstehenden Tabellen beinhalten die im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten Vergütungsbestandteile für die Vorstandsmitglieder Dr. Michael Mertin, Hans-Dieter Schumacher und Rüdiger Andreas Günther. In den Übersichten wird dabei zwischen den fünf Komponenten-Festvergütung, Nebenleistungen, der einjährigen variablen Vergütung, der mehrjährigen variablen Vergütung und dem Versorgungsaufwand - unterschieden.

Nach Abstimmung mit dem Personalausschuss, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, wird die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 für Dr. Michael Mertin 631,2 TEUR in bar und 69.408 virtuelle Aktien und für Hans-Dieter Schumacher 194,0 TEUR in bar und 21.329 virtuelle Aktien betragen. Weitere Angaben zur anteilsbasierten Vergütung mittels virtueller Aktien sind im Anhang unter Punkt 5.17 ab Seite 174 aufgeführt. Wir betrachten diese ebenfalls als Bestandteil dieses Vergütungsberichts.

VORSTANDSVERGÜTUNG – GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN (in TEUR)

	Dr. Michael Mertin (Vorsitzender des Vorstands)					Hans-Dieter Schumacher (Mitglied des Vorstands seit 1.4.2015)					Rüdiger Andreas Günther (Mitglied des Vorstands bis 31.3.2015)				
	2014		2015			2014		2015			2014		2015		
		Tatsächlich	Mindestens	100 %	Maximal		Tatsächlich	Mindestens	100 %	Maximal		Tatsächlich	Mindestens	100 %	Maximal
Festvergütung	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	0,0	300,0	300,0	300,0	300,0	380,0	150,7**	150,7**	150,7**	150,7**
Nebenleistungen	46,5	46,7	46,7	46,7	46,7	0,0	8,2	8,2	8,2	8,2	13,6	3,4	3,4	3,4	3,4
<b>Summe</b>	<b>646,5</b>	<b>646,7</b>	<b>646,7</b>	<b>646,7</b>	<b>646,7</b>	<b>0,0</b>	<b>308,2</b>	<b>308,2</b>	<b>308,2</b>	<b>308,2</b>	<b>393,6</b>	<b>154,1</b>	<b>154,1</b>	<b>154,1</b>	<b>154,1</b>
Einjährige variable Vergütung	529,0	631,2	0,0	500,0	750,0	0,0	194,0	120,0	150,0	225,0	236,6	131,0	0,0	105,0	157,5
Mehrfährige variable Vergütung*	579,4	682,0	50,8	550,8	800,8	0,0	194,0	120,0	150,0	225,0	246,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Davon LTI 2015 (Laufzeit bis 2020)*	0,0	631,2	0,0	500,0	750,0	0,0	194,0	120,0	150,0	225,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Davon LTI 2014 (Laufzeit bis 2019)*	529,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	236,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Davon Dividenden auf ausstehende LTI-Tranchen	50,3	50,8	50,8	50,8	50,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,8	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe*</b>	<b>1.754,9</b>	<b>1.959,9</b>	<b>697,5</b>	<b>1.697,5</b>	<b>2.197,5</b>	<b>0,0</b>	<b>696,1</b>	<b>548,2</b>	<b>608,2</b>	<b>758,2</b>	<b>876,7</b>	<b>285,1</b>	<b>154,1</b>	<b>259,1</b>	<b>311,6</b>
Versorgungsaufwand	240,0	240,0	240,0	240,0	240,0	0,0	120,0	120,0	120,0	120,0	80,0	20,0	20,0	20,0	20,0
<b>Gesamtvergütung*</b>	<b>1.994,9</b>	<b>2.199,9</b>	<b>937,5</b>	<b>1.937,5</b>	<b>2.437,5</b>	<b>0,0</b>	<b>816,1</b>	<b>668,2</b>	<b>728,2</b>	<b>878,2</b>	<b>956,7</b>	<b>305,1</b>	<b>174,1</b>	<b>279,1</b>	<b>331,6</b>
* jeweils zuzüglich/abzüglich Wertentwicklung der neu gewährten LTI gegenüber dem der Zuteilung zugrundegelegten Kurs:															
Kursentwicklung LTI 2015	0,0	230,9	0,0	182,9	274,4	0,0	71,0	0,0	54,9	82,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kursentwicklung LTI 2014	-78,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-34,9	0,0	0,0	0,0	0,0

\*\* einschließlich Abgeltung von Urlaubsanspruch

VORSTANDSVERGÜTUNG – ZUFLUSS (in TEUR)

	Dr. Michael Mertin (Vorsitzender des Vorstands)		Hans-Dieter Schumacher (Mitglied des Vorstands seit 1.4.2015)		Rüdiger Andreas Günther (Mitglied des Vorstands bis 31.3.2015)	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Festvergütung	600,0	600,0	0,0	300,0	380,0	150,7*
Nebenleistungen	46,5	46,7	0,0	8,2	13,6	3,4
<b>Summe</b>	<b>646,5</b>	<b>646,7</b>	<b>0,0</b>	<b>308,2</b>	<b>393,6</b>	<b>154,1</b>
Einjährige variable Vergütung	600,6	529,0	0,0	0,0	390,4	367,6
Mehrfährige variable Vergütung	312,7	471,4	0,0	0,0	0,0	733,6
Davon LTI 2014 (Laufzeit bis 2019)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	212,5
Davon LTI 2013 (Laufzeit bis 2018)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	290,6
Davon LTI 2012 (Laufzeit bis 2017)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	230,5
Davon LTI 2011 (Laufzeit bis 2016)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Davon LTI 2010 (Laufzeit bis 2015)	0,0	471,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Davon LTI 2009 (Laufzeit bis 2014)	312,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>1.559,8</b>	<b>1.647,1</b>	<b>0,0</b>	<b>308,2</b>	<b>783,9</b>	<b>1.255,4</b>
Versorgungsaufwand	240,0	240,0	0,0	120,0	80,0	20,0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>1.799,8</b>	<b>1.887,1</b>	<b>0,0</b>	<b>428,2</b>	<b>863,9</b>	<b>1.275,4</b>

\* einschließlich Abgeltung von Urlaubsanspruch

## 2. Auszug aus dem Konzernanhang der Jenoptik, Geschäftsbericht 2015, Seiten 174 f.

### Aktienbasierte Vergütung

Der Jenoptik-Konzern verfügt zum 31. Dezember 2015 über aktienbasierte Vergütungsinstrumente in Form von virtuellen Aktien für die beiden aktiven Vorstandsmitglieder und Teile des Top Managements.

In Zusammenhang mit der aktienbasierten Vergütung ergaben sich in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz folgende Effekte im Geschäftsjahr 2015:

in TEUR	Gewinn oder Verlust		Bilanz	
	2015	2014	2015	2014
virtuelle Aktien laufendes Jahr	-1.127	-653	1.127	653
virtuelle Aktien Vorjahre (ab 2009)	-851	-387	3.777	3.491
Gesamt	-1.978	-1.040	4.904	4.144

Bewertungsgrundlage für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist der tagesgenaue und volumengewichtete Durchschnittskurs der letzten zwölf Monate des Aktienkurses der JENOPTIK AG.

Die virtuellen Aktien werden am Ende ihrer vierjährigen vertraglich festgelegten Laufzeit oder bei Ausscheiden vor Ablauf der Laufzeit in bar ausgezahlt. Nach Vorbereitung durch den Personalausschuss, aber vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats sollen den Vorständen für das Geschäftsjahr 2015 virtuelle Aktien mit einem Gesamtvolumen von 90.737 Stück gewährt werden. Die für die Geschäftsjahre 2011 bis 2015 zugeteilten virtuellen Aktien sind zum Bilanzstichtag 2015 zum beizulegenden Zeitwert von 12,42 EUR je virtuelle Aktie bewertet und in den Rückstellungen erfasst.

Die Entwicklung der virtuellen Aktien der Vorstände ist in den folgenden Tabellen dargestellt:

in Stück	Anzahl 2015	Anzahl 2014
<b>Dr. Michael Mertin</b>		
1.1.	299.024	283.187
Anpassung	-15	
gewährt für Periode	69.408	43.080
gewährt für Dividendenschutz Altaktien	4.688	4.230
ausgezahlt	45.039	31.473
31.12.	328.066	299.024
<b>Hans-Dieter Schumacher (Mitglied des Vorstands seit 1. April 2015)</b>		
1.1.	0	0
gewährt für Periode	21.329	0
gewährt für Dividendenschutz Altaktien	0	0
ausgezahlt	0	0
31.12.	21.329	0
<b>Rüdiger Andreas Günther (Mitglied des Vorstands bis 31. März 2015)</b>		
1.1.	69.130	49.035

Anpassung	-95	
gewährt für Periode	0	19.271
gewährt für Dividendenschutz Altaktien	0	824
ausgezahlt	69.035	0
31.12.	0	69.130

Für alle weiteren Angaben verweisen wir auf den Vergütungsbericht als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Kapitel Corporate Governance.

### 3. Auszug aus dem Konzernanhang der Jenoptik, Geschäftsbericht 2015, Seite 189

#### VORSTAND

Die nachstehende Übersicht zeigt die Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015. Diese umfasst neben den direkt oder indirekt geleisteten Vergütungsbestandteilen auch den beizulegenden Zeitwert des aktienbasierten Vergütungsinstruments (LTI).

in TEUR	Dr. Michael Mertin (Vorsitzender des Vorstands)		Hans-Dieter Schumacher (Mitglied des Vorstands seit 1. April 2015)		Rüdiger Andreas Günther (Mitglied des Vorstands bis 31. März 2015)	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Festvergütung	600,0	600,0	300,0	0	150,7	380,0
Variable Vergütung	631,2	529,0	194,0	0	131,0	236,6
LTI des Geschäftsjahrs - bewertet zum Ausgabekurs	631,2	529,0	194,0	0	0	236,6
LTI des Geschäftsjahrs - Kursentwicklung	230,9	-78,0	71,0	0	0	-34,9
gewährt für Dividendenschutz Altaktien	50,8	50,3	0	0	0	9,8
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>2.144,1</b>	<b>1.630,4</b>	<b>758,9</b>	<b>0</b>	<b>281,7</b>	<b>828,2</b>
Altersversorgung	240,0	240,0	120,0	0	20,0	80,0
Nebenleistungen	46,7	46,5	8,2	0	3,4	13,6
<b>Summe Sonstige Leistungen</b>	<b>286,7</b>	<b>286,5</b>	<b>128,2</b>	<b>0</b>	<b>23,4</b>	<b>93,6</b>

Die Nebenleistungen umfassen Beiträge zur Berufsunfähigkeits- und Unfallversicherung sowie die Bereitstellung von Firmenwagen. Zur näheren Erläuterung des Vergütungssystems verweisen wir auf den Vergütungsbericht als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Kapitel Corporate Governance.

Pensionszahlungen an frühere Vorstandsmitglieder wurden in Höhe von 290 TEUR (i.Vj. 286 TEUR) geleistet. Die Pensionsrückstellungen für frühere Vorstandsmitglieder beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 4.957 TEUR (i.Vj. 5.261 TEUR). Der für diese bestehenden Rückstellungen im Geschäftsjahr 2015 erfasste Aufwand aus Zinskosten belief sich auf 69 TEUR (i.Vj. 115 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2015 wurden – wie in den Jahren zuvor – keine Kredite oder Vorschüsse an Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder ausgereicht. Folglich gab es auch keine Darlehensablösungen.

Die Vorstandsmitglieder halten zum Bilanzstichtag keine Aktien oder sich darauf beziehende Finanzierungsinstrumente.